

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 01/2018
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 29. März 2018, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING (erst ab TOP 1)
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Ing. Markus PRANDL
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Günter KOPHANDL
- 9) GR. Jennifer KABICHER
- 10) GR. Gerhard BINDER

ÖVP-Fraktion:

- 11) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 12) GV. Martin TREMMEL
- 13) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 14) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 15) GR. Martin SCHÜTZ
- 16) GR. Ing. Wolfgang BINDER, BSc
- 17) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

- 18) GV. Werner SCHÖLL
- 19) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 20) GR. Maria SCHWEIKERT

b) entschuldigt:

GR. Rudolf MANNINGER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 20. März 2018 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Ing. Klaus TREMMEL (SPÖ) und GV. Werner SCHÖLL (ZDORF).

Zur Tagesordnung gibt der Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

- a) TOP 2 wird bei der heutigen GR-Sitzung abgesetzt, da für den Vergleich der Kalkulation von der Genossenschaft und den Kredit-Bankangeboten ein professioneller Berater hinzugezogen werden soll – die Angebote waren für die Gemeinde selbst nicht vergleichbar;
- b) TOP 13 „Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017“ wird unter TOP 2 behandelt, TOP 13 lautet sodann „Allfälliges“;
- c) TOP 5 muss nicht Antrag/Resolution, sondern „Beschluss glyphosatreie Gemeinde“ lauten.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 20.12.2017 somit als genehmigt.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Projektvorstellung „Ausbau S31“;**
- 2.) **Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017;**
- 3.) **Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2017;**
- 4.) **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;**
- 5.) **Beschluss Glyphosatreie Gemeinde;**
- 6.) **Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspot – Vergabe;**
- 7.) **Gemeindesanitätsgesetz – Honorarempfehlungen AK;**
- 8.) **Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens für das Buch „Die Jagd im Burgenland“;**
- 9.) **Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens des Mittelburgenländischen Briefmarkensammlervereins;**
- 10.) **Ansuchen um Gewährung einer Lehrlingsförderung;**
- 11.) **Grundverkehrsbezirkskommission – Nachbesetzung Ersatzmitglied gem. § 26 Abs. 2 leg. cit.;**
- 12.) **Beschlussfassung Förderantrag im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (Projekt Neugestaltung Spielplatz Waldgasse);**
- 13.) **Allfälliges;**
 - **Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;**

1.) Projektvorstellung „Ausbau S31“;

Die anwesenden Vertreter der ASFINAG (Herr DI Rosenecker und Herr DI Harnisch) präsentieren das Projekt anhand von Handouts, welche für die GR-Mitglieder vorbereitet wurden. Die wichtigsten Eckpunkte des Projekts werden erläutert und gestellte Fragen der einzelnen GR-Mitglieder sofort beantwortet. Als wichtigste Info wird festgehalten, dass die Fertigstellung des S-31 Ausbaus 2025 erfolgen soll. Es wird während der Bauphase jederzeit zumindest eine Fahrbahn – d.h. keine komplette Sperre – geben.

GV. Ing. Susanna Grössing erscheint um 19:12 Uhr zur Sitzung

Es wird auch ein Begrünungsprojekt geben. Was den Lärmschutz betrifft, hat es umfangreiche Untersuchungen gegeben. Man liegt weit weg von den Schwellenwertgrenzen. ein Lärmschutz ist demnach nicht vorgesehen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Vertretern der ASFINAG für die Ausführungen zum bevorstehenden Projekt und hofft während der Bauphase auf gute Zusammenarbeit.

2.) Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017;

Der Bericht zum 1. NVA 2017 vom 25.01.2018, Zahl: A2/G.KOBER-10004-9-2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen.

GR. Werner Schöll bittet um eine Kopie dieser Stellungnahme (laut § 40 der Bgld. GemO wäre dies geregelt). Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass er sich beim Land erkundigen wird, ob dies vorgesehen ist. Sollte dies erlaubt sein, kann Werner Schöll natürlich eine Kopie erhalten.

3.) Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2017;

Der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2017 wurde elektronisch per Mail und in Papierform an den Gemeindevorstand übermittelt. Während der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme – vom 09.03. bis einschließlich 23.03.2018 – wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Er berichtet weiters, dass der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung im Gemeindevorstand behandelt wurde.

Infolge des Prüfberichts zum Testupload der Abt. 2, welcher für die Weiterleitung der Daten an die Statistik Austria benötigt wird, mussten einige Umbuchungen vorgenommen werden. Zum RA-Entwurf vom 08.03.2018 gibt es daher eine kleine Änderung des Kassenabschlusses. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rund € 45,00.

Nachdem es weder zum RA, noch zur Vermögensrechnung weitere Wortmeldungen gibt, wird der Antrag des Vorsitzenden - dem vorliegenden Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2017 zuzustimmen –

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

wie folgt angenommen:

Kassenabschluss:

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	€ 32.493,24
Summe der ordentlichen Ist-Einnahmen	€ 3.566.995,36
Summe der außerordentlichen Ist-Einnahmen	€ 2.190.513,59
Summe der durchlaufenen Gebarung – Ist-Einnahmen	€ 1.270.189,79
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 7.060.191,98</u>

Ausgaben:

Summe der ordentlichen Ausgaben	€ 3.382.742,00
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ 2.250.469,64
Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben	€ 1.261.986,93
Schließlicher Kassenbestand	€ 164.993,41
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 7.060.191,98</u>

Vermögensrechnung:

AKTIVA	€ 9.079.677,84
PASSIVA	€ 2.038.977,49
<u>AKTIVVERMÖGEN</u>	<u>€ 7.040.700,35</u>

4.) div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

5.) Beschluss Glyphosatfreie Gemeinde;

Der Einsatz von glyphosatbasierten Herbiziden, z.B. des Unkrautbekämpfungsmittels „Round up“ ist in den letzten Jahren weltweit, sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch auf kommunalen Flächen (Parkanlagen, Straßenrändern, Friedhöfen, Parks, etc.) massiv angestiegen. Auf Wiesen und Weiden ermöglicht es die Bekämpfung einzelner ausdauernder Unkrautpflanzen und das Erneuern stark verunkrauteter Grünlandflächen. Glyphosathaltige Wirkstoffe können heutzutage von praktisch jedem Kleingärtner in jedem Garten- oder Baumarkt frei erworben werden. Österreichweit werden jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat aufgebracht.

Gefährliche Pflanzenschutzmittel können in Böden und Grundwasser eindringen, dadurch nicht nur unsere Umwelt belasten, sondern auch über unsere Lebensmittel sowie, wie im Fall Glyphosat, durch den direkten Kontakt mit dem Mittel die menschliche Gesundheit gefährden. Diese gesundheitliche

Gefahr bestätigt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im März letzten Jahres hat diese den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ (Kategorie 2a) eingestuft. Laut dem Bericht der WHO, gebe es eindeutige Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

1. Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen geben.
2. Zukünftig werden in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen angewendet.
3. In der Gemeinde werden entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchgeführt, um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

6.) Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspot – Vergabe;

In der GR-Sitzung vom 25.09.2017 wurde der Beschluss gefasst, einen öffentlichen WLAN-Hotspot zu errichten, erinnert der Bürgermeister. Nun soll die Vergabe für die Errichtung des WLAN-Hotspots sowie der Beschluss für die Antragstellung über den Förderungsantrag gefasst werden.

Der Gemeinde liegen drei vergleichbare Angebote vor:

Fa. A1 Telekom mit € 2.958,00 (brutto) und laufenden jährlichen Kosten von € 432,00

Fa. IT Innerebner GmbH mit € 4.217,52 (brutto) und laufenden jährlichen Kosten von € 300,00 – *optional gäbe es eine free-key Cityapp*

Fa. Kabelplus mit € 3.571,20 (brutto) und laufenden jährlichen Kosten von € 936,00 – *optional wäre eine Firewall-Lösung möglich*

Fa. Loop 21 mit € 585,00/pro Std. und laufenden jährlichen Kosten von € 1.296,00

Der Bürgermeister plädiert für die Vergabe an die Fa. Kabelplus aus 7000 Eisenstadt. Was den Preis betrifft, wird er mit der Fa. Kabelplus noch Rücksprache halten. Eventuell kann mit Harald Waxhofer ausverhandelt werden, dass sie bei der nächsten Aussendung der Gemeinde eine Einschaltung in Höhe von rund € 600,00 bezahlen.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 1 Enthaltung (GR. Ing. Wolfgang Binder)

wird die Anschaffung eines WLAN-Hotspots bei der Fa. Kabelplus GmbH aus 7000 Eisenstadt zum Preis von € 2.541,60 (brutto) seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

7.) Gemeindesaniätsgesetz – Honorarempfehlungen ÄK;

Der Landtag hat schon 2013 das Bgld. Gemeindesaniätsgesetz 2013 beschlossen, welches mit 01.01.2014 in Kraft trat. Wesentlicher Inhalt ist, dass ab 01.01.2014 die Gemeinden den Gemeindesaniättsdienst privatrechtlich durch Werk- bzw. Dienstverträge mit den Ärzten organisieren müssen (sofern sie keinen beamteten Gemeinde- oder Kreisarzt haben). Der Gemeindevertreterverband empfiehlt nun, eine Honorarempfehlung (abgeschlossen zwischen der Ärztekammer und den Interessenvertretungen) im Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss der Honorarempfehlung im Gemeinderat stellt die Grundlage für die zukünftig abzuschließenden Werkverträge dar. Die Empfehlung ergeht auch an jene Gemeinden, in denen noch beamtete Gemeinde- oder Kreisärzte tätig sind, um sicherzustellen, dass im Falle der dringenden Notwendigkeit (zB Erkrankung/Verhinderung

des Gemeindefarztes), einem nicht beamteten Arzt Aufgaben des Sanitätsdienstes übertragen werden können.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,
wird die Honorarempfehlung des GVV, welche in Zusammenarbeit mit der ÄK ausgearbeitet wurde, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

8.) Ansuchen um Verwendung des Gemeindefwappens für das Buch „Die Jagd im Burgenland“:

Herr Ewald Pingitzer schreibt über die Jagd im Burgenland ein Buch und würde gerne das Kapitel „Jagd in Kobersdorf“ mit dem Wappen graphisch abrunden. Er hat daher ein Ansuchen um Verwendung des Gemeindefwappens für dieses Buch ersucht.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür
befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden - die Verwendung des Gemeindefwappens für das Buch von Ewald Pingitzer „die Jagd im Burgenland“.

9.) Ansuchen um Verwendung des Gemeindefwappens des Mittelburgenländischen Briefmarkensammlervereins;

Der Mittelburgenländische Briefmarkensammlerverein mit Sitz in Oberpullendorf hat ebenfalls um Verwendung des Gemeindefwappens für das Herausbringen einer Marke mit dem Gemeindefwappen ersucht.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür
befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden - die Verwendung des Gemeindefwappens für das Herausbringen einer Briefmarke.

10.) Ansuchen um Gewährung einer Lehrlingsförderung;

Die Tischlerei Fuchs GmbH hat ein Ansuchen um Gewährung einer Lehrlingsförderung für den Lehrling Jonas Baldauf aus 7442 Langeck im Burgenland, Friedhofgasse 3 angesucht. Auch Herr DI Peter Döllinger (Brauerei) hat ein Ansuchen um Lehrlingsförderung gestellt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Tischlerei Fuchs GmbH sowie Herrn DI Peter Döllinger für die auszubildenden Lehrlinge je eine Lehrlingsförderung wie folgt zu gewähren:

- € 500,00 für 2018
- € 500,00 für 2019
- € 500,00 für 2020

Beide Anträge werden

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür
seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

11.) Grundverkehrsbezirkskommission – Nachbesetzung Ersatzmitglied gem. § 26 Abs. 2 leg. cit.;

Durch den Vizebürgermeisterwechsel infolge der Bürgermeisterwahlen im Oktober 2017 ist für die Entsendung der Ortsmitglieder zur Grundverkehrsbezirkskommission anstelle von Martina Pauer, welche nicht mehr im Gemeinderat vertreten ist, (Ersatzmitglied für Bgm. Klaus Schütz) noch die Nachbesetzung/Änderungsmeldung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Entsendung von 1. Vizebgm. Johann Oberhofer in die Grundverkehrsbezirkskommission anstelle von Frau Martina Pauer zu.

12.) Beschlussfassung Förderantrag im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (Projekt Neugestaltung Spielplatz Waldgasse);

Unter Bezugnahme auf die Richtlinie betreffend Beschlussfassung bzw. die Unterfertigung von Förderungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 der Abt. 2 beim Amt der Bgld. Landesregierung vom 18.10.2016, Zahl: A2/G.ERLASS-10005-1-2016, teilt der Bürgermeister mit, dass für das Projekt „Neugestaltung Spielplatz Waldgasse“ ein Förderantrag bei der LAD Dorferneuerung gestellt wurde und dieser Antrag im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Begründet wird dies damit, dass diese Förderanträge gem. § 50 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 als Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte, die der Beschlussfassung des Gemeinderats bedürfen, zu qualifizieren sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Förderantragstellung für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Waldgasse bei der LAD Dorferneuerung zu.

13.) Allfälliges;

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass der kleinere Rasenmähertraktor kaputt ist. Er wird Kosten für einen Hochgrasmäher einholen. Die Kosten für einen neuen Mäher werden bei ca. € 13.000,00 bis € 14.000,00 liegen.
- b) Zur Anfrage an das Land bzgl. Aufteilung des Rettungseuros auf Rotes Kreuz und Samariterbund – wie dies in der letzten GV-Sitzung besprochen wurde – teilt der Bürgermeister mit, dass eine Aufteilung laut Rückmeldung vom Land nicht möglich ist.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass demnächst eine Bauausschuss-Sitzung stattfinden wird.
- d) Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich am Montag, 16.04. oder Montag, 23.04. stattfinden. Bzgl. Gemeindeamtneubau gilt es noch einige Abklärungen zu treffen.
- e) GV. Ing. Susanna Grössing gibt bekannt, dass die Dornen beim Zeltlagerplatz zurückzuschneiden wären. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies Franz Reitter mit seinen Geräten erledigen soll.
- f) GV. Arnold Gradwohl informiert, dass der Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Friedhofsweg/Neugasse von der Bevölkerung abgelehnt wird. Beim Bereich des Gartenäckers Richtung Hauptweg sollte jedoch ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden. Der Bürgermeister ist jedoch der Meinung, dass nur die Bäume zurückzuschneiden sind.
- g) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass gleich im Anschluss an die Sitzung ein Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses vereinbart werden soll.
- h) Zum Projekt „EU-Gemeinderäte braucht das Land“ teilt GR. Maria Schweikert mit, dass sie sich freiwillig meldet. Der Bürgermeister bedankt sich bei Fr. Schweikert und wird den TOP bei der kommenden GR-Sitzung aufnehmen.
- i) GR. Ing. Jürgen Steiner meldet, dass das PORR-Transparent bei der Brücke Einfahrt Inselgasse wegkommen sollte.

- j) GR. Ing. Jürgen Steiner regt an, dass man zukünftig eine Gemeindezeitung einführen könnte, welche die einzelnen politischen Zeitungen ablöst. Der Bürgermeister erachtet dies nicht als positiven Vorschlag.
- k) GR. Ing. Jürgen Steiner hält fest, dass der Bürgermeister demnächst keine Sitzung des Ortsausschusses mehr einsagen wird (diese Aussage hat der Bürgermeister nach dem letzten Versuch der Abhaltung der OA-Sitzung getätigt). – nicht mehr einsagen: GR. Ing. Jürgen Steiner erachtet diese Vorgangsweise als nicht positiv. Für die Mitglieder gehört in jedem Fall eine gewisse Disziplin dazu und müsste man eventuell einzelnen Mitglieder austauschen, welche diese Funktion nicht so ernst nehmen. Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass es demnächst keine OA-Sitzung in Kobersdorf mehr geben wird.
- l) GR. Mag. Werner Gradwohl merkt an, dass es derzeit Bestrebungen von Erwin Hausensteiner gibt, nach vielen Jahren eine Sanierung der Synagoge anzustreben. Es gibt derzeit Meinungen, dass bei der Synagoge Gefahr in Verzug herrscht bzw. Baumängel vorliegen. Der Bürgermeister wird diese Thematik am 06.04. mit dem Bausachverständigen der Gemeinde, Herrn DI Gerhard Köppel, besprechen. Dieser soll für die Gemeinde eine Grobschätzung vornehmen, ob Gefahr in Verzug herrscht. Der Bürgermeister denkt nicht, dass es so schlimm ist, aber man wird sehen. GR. Mag. Werner Gradwohl fragt weiters nach, ob Erwin Hausensteiner seitens der Gemeinde Unterstützung erwarten dürfe. Der Bürgermeister sagt diese Unterstützung zu. Als erster Schritt wird nun das besagte Gutachten benötigt, dann kann man die Punkte Schritt für Schritt aufarbeiten.
- m) AF Patricia Steiner lädt anlässlich ihres erst kürzlich gefeierten 30. Geburtstages im Anschluss an die Sitzung im Gemeindeamt zu Speis und Trank ein. Der Bürgermeister gratuliert nochmals AF Patricia Steiner und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20:15 Uhr.

g.g.g.

San